

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (Außenbereichssatzung) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 beschlossen, für den Ortsteil Oberweinberg eine städtebauliche Satzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (**Außenbereichssatzung**) aufzustellen.

Ein Planentwurf ist durch das Architekturbüro Büro Hornberger, Illner, Weny, Bogen (HIW) erstellt worden und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.01.2019 gebilligt. Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Mit der Satzung soll eine geordnete bauliche Entwicklung erreicht werden und den Bauabsichten der ortsansässigen Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Nach Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) behandelte der Gemeinderat in der Sitzung am 01.08.2019 die Einwendungen. Der überarbeitete Satzungsentwurf in der Fassung vom 17.07.2019 wird nun erneut ausgelegt.

Das betroffene Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Splittersiedlung dargestellt, die vorhandene Bebauung ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Von der Aufstellung der Satzung sind nunmehr die Flurstücknummern 133 (TF), 136, 137, 138 (TF), 138/6, 139, 140, 140/1, 141, 142 und 143 (TF), jeweils der Gemarkung Herrnehlburg betroffen, auf den beiliegenden Lageplanauszug wird verwiesen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde liegt der geänderte Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 17.07.2019 in der Zeit vom

13.08.2019 bis 30.08.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zugleich wird der Satzungsentwurf auf der Homepage der Gemeinde unter www.rattiszell.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung

HIW HORNBERGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH	Außenbereichssatzung "Oberweinberg" Gde. Rattiszell	
	17.07.2019 1:1000	
Mussinanstrasse 7		
94327 Bogen		
Tel: 09422/8538-0		
Fax: 09422/8538-23		

Gemeinde Rattiszell

Rattiszell, 02.08.2019


Reiner
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der
Homepage der Gemeinde Rattiszell unter
www.rattiszell.de - Bekanntmachungen

angeheftet am: 05.08.2019
abgenommen am: